



JUGENDHAUS VALBELLA, SARTONS



RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN (Ergänzung zum Mietvertrag)

Infolge der COVID – Situation haben wir uns entschlossen spezielle Rücktrittsbedingungen zu definieren.

Bei einer Kündigung des Mietvertrages treten folgende Kosten für den Mieter auf:

- Bei einem totalen Lock-Down werden die CHF 200.– Anzahlung als Unkostenbeitrag für die Administration der Buchung verwendet. Weitere Kosten werden nicht verrechnet.
- Bei einer totalen Schliessung der lokalen Bergbahnen und einem Nichtantritt der Miete durch den Mietenden verrechnen wir 20 % der Kosten für geplante Anzahl Uebernachtungen / Teilnehmer.
- Bei einer Absage durch den Mieter verrechnen wir:
 - bis 59 Tage vor Mietbeginn CHF 200.– (Anzahlung)
 - ab 60 Tagen vor Mietbeginn 20% der Übernachtungskosten
 - ab 30 Tagen vor Mietbeginn 50% der Übernachtungskosten
 - ab 10 Tagen vor Mietbeginn 100% der Übernachtungskosten
- Falls der Vermieter sich ausser Stande sieht die Corona-Schutzmassnahmen einzuhalten und dem Mieter absagen muss, werden nur die Reservationskosten von CHF 200.– als Anteil an die administrativen Kosten einbehalten.

Winterthur, 16. September 2020/hm